



Brüssel, den 31. August 2026
(OR. en)

12498/26

SOC 543
EMPL 305

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
 (Tschechien) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur
 Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Tschechien) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates¹, insbesondere Artikel 4,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Jana MALÁČOVÁ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband ETUC hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 23).

Artikel 1

Frau Hana POPELKOVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Jana MALÁČOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
